



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 116
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11279
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01054/2014
Hamburg, den 16. Mai 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.02.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

203-001
1450

Anbringung einer Werbeanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Die Genehmigung gemäß §§ 144/145 BauGB.

Begründung

Das Vorhaben widerspricht nicht den Zielen des Erneuerungskonzeptes für das Sanierungs- und Stadtumbaugebiet Altona-Altstadt S 5.

2. Erlaubnis nach § 19 Abs. 1 Hamburgisches Wegegesetz (HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch folgende Werbeanlagen in der Altonaer Poststraße 14 / Neue Große Bergstraße

Altonaer Poststraße

zwei beleuchtete Transparente " easy Apotheke "
Je ca. 4,20 m x 0,50 m = 2,10 qm
2,10 qm x 2 Transparente = ca. 4,20 qm

b) ein Ausstecker " easy Apotheke "
ca. 0,50 m x 0,50 m = 0,25 qm
0,25 qm x zwei Seiten = ca. 0,50 qm

Neue Große Bergstraße

ein beleuchtetes Transparent " easy Apotheke "
ca. 4,20 m x 0,50 m = ca. 2,10 qm

c) ein Ausstecker " easy Apotheke "
ca. 0,50 m x 0,50 m = 0,25 qm
0,25 qm x zwei Seiten = ca. 0,50 qm

Gesamtansichtsfläche: ca. 7,00 qm

Nebenbestimmungen

- 2.1 Diese Erlaubnis wird befristet bis zum 31.12.2019 erteilt.
Gem. § 23 HWG muss die lichte Höhe zwischen Werbeanlagen und Oberkante Gehweg mindestens 2,50 m betragen.
- 2.2 Jegliche Veränderung der Werbeanlage ist im Vorwege dem Bezirksamt Altona, Jessenstraße 1-3, Abt. Servicezentrum Sondernutzung, schriftlich mitzuteilen.
- 2.3 Für die Werbeanlage sind Benutzungsgebühren nach der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen zu entrichten.

- 2.4 Die Fertigstellung der Werbeanlage ist dem Bezirksamt Altona, Jessenstraße 1-3, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Abt. Sondernutzung, schriftlich mitzuteilen

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Altona-Altstadt 40 mit den Festsetzungen: Text - Ausschluß von Spielhallen, Sexshops u.ä. Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Durchführungsplan	329 mit den Festsetzungen: MK (G) 5g+1g, L1g Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

10 / 1	Flurkartenauszug
10 / 4	Ansicht Werbung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 5 Vollgeschosse